



## Meldepflicht von Programmveranstaltern (Art. 3 RTVG und Art. 2 RTVV)

### Meldeformular

#### I. Allgemeine Angaben

##### 1. Name des Programms

QS24 (vormals QuantiSana.TV)

##### 2. Medientyp:

Radio

Fernsehen

##### 3. Budget

Wie viel beträgt der budgetierte Betriebsaufwand für das laufende und die kommenden Jahre?

mehr als 1 Mio CHF

höchstens 1 Mio CHF oder weniger

Sind Einnahmen aus Werbung oder Sponsoring budgetiert?

Ja

Nein

##### 4. Vorgesehenes Datum des Sendebeginns:

seit 1.1.2017- Mutationen per 1.9.17, 26.7.18, 23.5.19, 1.11.2019 und 15.4.2020

#### II. Angaben zum Veranstalter

##### 5. Name / Firma des Veranstalters

QuantiSana.TV Fernseh-, Produktions- und Betriebs AG

##### 6. Vollständige Adresse des Veranstalters

Strasse	Frauenfelderstrasse	Hausnummer	84
PLZ	8570	Ort	Weinfelden
Telefon	071 544 95 62	Fax	
E-Mail	a.glogg@qs24.tv	Webadresse	www.qs24.tv

##### 7. Rechtlicher Sitz bzw. Wohnsitz

falls nicht mit der Adresse nach Ziffer 6 identisch

Strasse	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Webadresse

**8. Vertretungsbefugte Person(en)**

Name	Glogg	Vorname	Alexander
Strasse	Frauenfelderstrasse	Hausnummer	84
PLZ	8570	Ort	Weinfelden
Telefon	071 544 95 62	Fax	
E-Mail	a.glogg@qs24.tv		

**9. Kontaktmöglichkeiten für das Publikum**

falls nicht mit der Adresse nach Ziffer 6 identisch

Strasse	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Webadresse

**10. Personalbestand**

- a) Total Anzahl Personen, die sich mit dem Programm beschäftigen: 5  
(beim Veranstalter oder ausserhalb)
- b) Stellenprozente zusammengezählt: 400 %

**11. Ort der Programmentscheide und der Programmproduktion**

a) Wo werden die Entscheidungen bezüglich der Gestaltung Ihres Programms getroffen?

in der Schweiz  in einem anderen Staat, nämlich:

b) Wo arbeiten die Personen, die sich mit Ihrem Programm beschäftigen?

100 % der Beschäftigten arbeiten in der Schweiz

% der Beschäftigten arbeiten in einem anderen Staat, nämlich:

**12. Zulassung im Ausland**

Besteht für das gemeldete Programm oder ein anderes Programm dieses Veranstalters bereits eine Zulassung (Konzession, Lizenz, Bewilligung, Meldung o.ä.) in einem anderen Staat?

Ja  Nein

Falls Ja, welches Land nur Schweiz

Programmname QS24 (vormals QuantiSana.TV)

Datum und Art der Zulassung 1.2.2017/ 314.2-1000422740

**III. Angaben zum Programm**

**13. Redaktionell verantwortliche Person**

Name	Glogg	Vorname	Jennifer
------	-------	---------	----------

#### 14. Grundzüge des Programminhalts

QS24 ist ein Spartensender mit einer naturheilkundlichen, komplementärmedizinischen Ausrichtung und vermittelt unterschiedliche Sichtweisen in den Bereichen Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung.

Dabei stehen Körper, Geist und Seele in seiner Ganzheit im Fokus – und soll damit die herkömmliche meist schulmedizinische Sichtweise durch die Naturheilkunde, Quantenphysik und Neurowissenschaften ergänzen.

#### 15. Sprache des Programms

In welchen Sprachen verbreiten Sie Ihr Programm?

- deutsch       französisch       italienisch  
 andere, nämlich:

#### 16. Sendebetrieb

Wie oft verbreiten Sie Ihr Programm?

- täglich während mehr als 12 Std.       täglich bis zu 12 Std.  
 wöchentlich       monatlich       weniger häufig

#### 17. Programmliche Zusammenarbeit mit Dritten

z.B. andere Veranstalter, Programmproduzenten - sofern von einem gewissem Umfang

Veranstalter/Produzent	Art der Zusammenarbeit
TV Oberwallis	gegenwärtig 7 x 30 Min. Sendefenster pro Tag
L-TV	mehrere 30 Minuten Sendefenster pro Tag
via LTV bei Magenta.TV und Satelliten ASTRA	mehrere 30 Minuten Sendefenster pro Tag

### IV. Spezifische Fragen zur technischen Verbreitung

#### 18. Art der technischen Verbreitung

Verbreitungsart:	Verbreitungsgebiet:	Beilage:
<input type="checkbox"/> Leitungen (Kabelnetze) analog		Verbreitungsbestätigung des grössten Leitungsbetreibers
<input checked="" type="checkbox"/> Leitungen (Kabelnetze) digital		Verbreitungsbestätigung des grössten Leitungsbetreibers
<input checked="" type="checkbox"/> Satellit analog		Verbreitungsbestätigung der Satellitenbetreibergesellschaft
<input type="checkbox"/> Satellit digital		Verbreitungsbestätigung der Satellitenbetreibergesellschaft
<input type="checkbox"/> Digital Audio Broadcasting (T-DAB)		Verbreitungsbestätigung des Funkkonzessionärs

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Digital Video Broadcasting (DVB-T)           |   | Verbreitungsbestätigung des Funkkonzessionärs           |
| <input type="checkbox"/> Digital Video Broadcasting Handhelds (DVB-H) |   | Verbreitungsbestätigung des Funkkonzessionärs           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Internet (nur Live-Streaming)     |   | Verbreitungsbestätigung des Streaming-Server Betreibers |
| <input checked="" type="checkbox"/> andere                            | IPTV-Plattformen,<br>www.zattoo.de,<br>www.zattoo.ch,<br>www.teleboy.ch,<br>www.wilmaa.ch<br>www.waipu.tv | Verbreitungsbestätigung                                 |

19. a) Kann Ihr Programm von mindestens 1'000 Empfangsgeräten gleichzeitig empfangen werden?

Ja  Nein

b) Ist das Programm jeder interessierten Person im Verbreitungsgebiet zugänglich, die über ein geeignetes Empfangsgerät verfügt?

Ja  Nein

Falls Nein, Begründung

Die Beantwortung dieser Fragen kann darüber entscheiden, ob Ihr Programm unter das Radio- und Fernsehgesetz fällt. Bei Internetradios und -fernsehen hängt die Antwort von der Übertragungskapazität ab, die mit den Providern vereinbart worden ist.

## V. Spezifische Angaben zur Internet-Verbreitung

*(nur durch Veranstalter von Internetradios- und fernsehen auszufüllen)*

20. **Verbreiten Sie Ihr Programm als Live-Stream oder als Abrufangebot für eine zeitversetzte Nutzung?**

ausschliesslich als Live-Stream  ausschliesslich als Abrufangebot

beides, Live-Stream und Abrufangebot

21. **Adresse der Website, auf welcher das Programm angehört bzw. angesehen werden kann.**

www.qs24.tv

22. **Von welchen Serveranbietern lassen Sie Ihr Programm verbreiten? Wie viele Slots stehen Ihnen maximal zur Verfügung? (nur für Internetradios)**

Serveranbieter

Anzahl Slots

Anzahl Slots total:

**Die Fragen 23 bis 26 betreffen nur Internetfernsehprogramme**

**23. Von welchen Serveranbietern lassen Sie Ihr Fernsehprogramm verbreiten?**

**24. Welcher dieser Kategorien ordnen Sie das von Ihnen verwendete Streamingverfahren am ehesten zu?**

- IPTV:** Das Fernsehprogramm wird in hoher Qualität über ein selbst verwaltetes Netz über einen Breitbandanschluss (xDSL, CATV) via Netzabschlussgerät (Set-Top-Box) zum Empfangsgerät (meist Fernseher) des Kunden übertragen.
- P2P:** Das Fernsehprogramm wird mit einer Peer-to-Peer-Technik (BitTorrent oder vergleichbar) zum Empfangsgerät (meist PC) des Kunden übertragen. Der Kunde verfügt über einen handelsüblichen Breitbandanschluss eines von ihm frei gewählten Anbieters (ISP). Es wird eine spezielle Software zum Download angeboten, die für den Empfang des Programms erforderlich ist.
- WebTV:** Das Fernsehprogramm wird in einem Streaming-Protokoll verbreitet, das mit handelsüblichen Programmen (Browser Plugin, Mediaplayer, Real-Player, Flash Player, usw.) auf dem Empfangsgerät des Kunden (meist PC) empfangen und angezeigt werden kann.

**25. Technische Angaben zur Videoübertragung**

- a) In welcher Auflösung (Pixel x Pixel) wird das Fernsehbild ausgesendet in der Normalgröße?
- b) Wie viele Bilder pro Sekunde werden gesendet?
- c) Welches Video-, bzw. Streamingformat wird für die Aussendung des Programms verwendet?

**26. Angaben zur Kapazität des Streamingserverns**

- a) Wie viele gleichzeitig aktive Zuschauer können vom System (bei aktuell installierter Serverkapazität) bedient werden?
- b) Wie hoch ist die verwendete Übertragungsrate in Mbit/s der am Netz angeschlossenen Server (bitte n x Mbit/s) bei mehreren parallel angeschlossenen Server?  
x Mbit/s
- c) Auf wie viele aktiv zuschauende Teilnehmer könnte das System theoretisch ausgebaut werden?

d) Sind weitere Ausbauten der Kapazität geplant?

Ja  Nein

## VI. Spezifische Fragen zur Satelliten-Verbreitung

27. a) Name des Satelliten: **ASTRA**  
 b) Orbitalposition (in Grad): **19,2 Grad**  
 c) Name der Satelliten-Betreiber-Gesellschaft: **L-TV**  
 d) von welchem Land aus erfolgt der Uplink des Programms? **Österreich**  
 e) Name der Uplink-Betreiber-Gesellschaft: **SBC**

## VII. Angaben zu Organisation und Finanzen

28. Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen (Programmveranstalter)?

- Aktiengesellschaft **Beilage:** Handelsregisterauszug  
 Verein **Beilage:** Statuten oder Handelsregisterauszug  
 Stiftung **Beilage:** Handelsregisterauszug, öffentliche Urkunde oder Testament  
 GmbH **Beilage:** Handelsregisterauszug  
 Genossenschaft **Beilage:** Handelsregisterauszug  
 Einzelfirma oder natürliche Person **Beilage:** Amtliche Bestätigung des Wohnsitzes  
 andere **Bezeichnung der Rechtsform:**

29. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Name, Vorname	Funktion
Glogg, Alexander	Präsident und Geschäftsführer
Glogg-Hartmann, Gabriela	Mitglied VR
Tränkle, Arthur	Mitglied VR
Jansen, Eugen	Mitglied VR

30. Höhe des Aktien-, Stamm-, Stiftungs- bzw. Vereinskaptals

100'000 CHF

31. Aktionäre und andere Teilhaber und deren Kapital- und Stimmrechtsanteile

Hier sind nur Aktionäre und andere Teilhaber aufzuführen, die mindestens ein Drittel des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen.

Name	Anteil (CHF)	%	Stimmrecht %
------	--------------	---	--------------

Glogg Alexander	39'500	39,5	39,5
-----------------	--------	------	------

Keine

**32. Sind diese Aktionäre und Teilhaber an anderen Unternehmen im Medienbereich beteiligt?**

Bitte geben Sie wiederum Beteiligungen im Umfang von mindestens einem Drittel an.

Aktionär/Teilhaber	Unternehmen	Anteil Fr.	Anteil %
--------------------	-------------	------------	----------

Keine

**33. Ist Ihr Unternehmen (Programmveranstalter) an anderen Unternehmen beteiligt?**

Bitte geben Sie wiederum Beteiligungen im Umfang von mindestens einem Drittel an.

Unternehmen	Anteil Fr.	%	Stimmrecht %
-------------	------------	---	--------------

Keine

**34. Sind diese Unternehmen an anderen Unternehmen im Medienbereich beteiligt?**

Bitte geben Sie wiederum Beteiligungen im Umfang von mindestens einem Drittel an.

Unternehmen	beteiligt an	Anteil %
-------------	--------------	----------

Keine



### 35. Meldung

Bitte mailen Sie das ausgefüllte Formular an: [m-meldepflicht@bakom.admin.ch](mailto:m-meldepflicht@bakom.admin.ch)

oder senden Sie es an:

Bundesamt für Kommunikation, Abteilung Medien, Meldeformulare, Zukunftstrasse 44,  
2501 Biel-Bienne

Ort:

Weinfelden

Datum:

15.04.2020



**Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!**

### VIII. Rechtliches

1. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) regelt, welche Änderungen der meldepflichtigen Sachverhalte dem BAKOM innert welcher Frist gemeldet werden müssen (Art. 2 Abs. 4 RTVV).
2. Die Meldung nach Art. 3 Bst. a RTVG entbindet die meldepflichtigen Veranstalter nicht von der Pflicht zur Berichterstattung gemäss Art. 24, 25 und 27 RTVV, sofern der jährliche Betriebsaufwand mehr als 1 Mio Franken beträgt.
3. Wer der Meldepflicht nicht, verspätet oder unvollständig nachkommt oder dabei eine falsche Angabe macht, kann mit einer Verwaltungsstrafe bis zu 10'000 Franken belastet werden (Art. 90 Abs. 2 Bst. a RTVG).
4. Für die Erfassung der Angaben eines meldepflichtigen Veranstalters und der Änderungen der meldepflichtigen Sachverhalte erhebt das BAKOM eine Verwaltungsgebühr, wenn der Veranstalter durch sein Verhalten einen Aufwand verursacht, der die bloße Erfassung übersteigt (Art. 78 Abs. 4 RTVV).
5. Das BAKOM kann sämtliche im Rahmen der Meldepflicht gemachten Angaben der Veranstalter auf seiner Internetseite veröffentlichen (Art. 2 Abs. 3 RTVV).

BAKOM, Januar 2015